

22.02.2019

Kleine Anfrage 2097

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

Wiedervorlage: Intensivtransporte per Hubschrauber in NRW – Wann kommt der Erlass?

Bereits vor einem Jahr habe ich mich mit der Kleinen Anfrage 621 (Drs.: 17/1482) nach dem Bedarf und den Kapazitäten für Intensivtransporte per Hubschrauber in NRW informiert. Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs.: 17/1634) hatte die Landesregierung damals darauf verwiesen, dass zum Bedarf noch keine aktuellen Zahlen vorliegen, aber eine entsprechende Erhebung bereits laufe. Die Kernträger, die Träger und die Betreiber der privaten Luftrettung waren demnach im November 2017 gebeten worden, die entsprechenden Datensätze zusammenzustellen, die Ergebnisse wurden bis Mitte vergangenen Jahres erwartet.

Diese Ergebnisse sollten Grundlage für eine umfassende Bedarfsplanung für den Bereich der Luftrettung sein. Diese wiederum wurde damals als wesentlicher Bestandteil des in der Bearbeitung befindlichen Erlasses „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Erhebung der Datensätze für die Bedarfsplanung?
2. Ist die Bedarfsplanung bereits erfolgt?
3. Wird der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 621 angesprochene Zeitrahmen von der Landesregierung eingehalten?
4. Wann ist mit der Veröffentlichung des Erlasses zur „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ zu rechnen?

Gordan Dudas

Datum des Originals: 21.02.2019/Ausgegeben: 22.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de